

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Marcus Tomberg
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567
Telefax: (0211) 821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

11.03.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 08/006 – Königsberger Straße / Tulpenweg
(Gebiet zwischen der Königsberger Straße, etwa dem Wilhelm-Heinrich-Weg, der Tulpenstraße und
der Straße „An der Schützenwiese“)**

**Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplan-Vorentwurf als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

In den Anlagen 1 bis 10 sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschnitten festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o. g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigelegte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

Im Gehwegbereich im o. g. Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und –anlagen Strom, Gas und Wasser. Zur Versorgung des Plangebietes müssen zudem zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen und eventuell erforderliche Regulierungsarbeiten können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbauplan- und Deckenhöhenpläne im Maßstab 1:250 vorliegen. Die Erschließungs- und Regulierungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherren. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschluss und Regulierungskosten. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen zur Erstellung der Versorgungsnetze wird eine Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten

- 2 -

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821
E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006



130/01/09.17

11.03.19

benötigt. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Da gemäß Begründung, Kapitel 4 – Verkehr, Seite 9, die innere Erschließung über private Wegebeziehungen erfolgt, sind die geplanten privaten Erschließungsstiche durchgängig mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden, damit auch die Versorgungsleitungen abgesichert sind (**Anlage 11**). Zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen wird eine Trassenbreite von mindestens 1,50 m benötigt. Diese Mindestbreite ist wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzelndem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich. Sollte sich der Leistungsbedarf ändern und / oder das Gebiet mit Fernwärme versorgt werden, so muss die zuvor genannte Trassenbreite erhöht werden.

Zur Stromversorgung des Bebauungsgebietes ist es nach heutigen Planungsstand erforderlich, dass **zwei Netzumspannstellen** errichtet werden. Diese Netzumspannstellen können sowohl innerhalb eines straßenseitigen Kellerraumes errichtet als auch im Freien aufgestellt werden. Die Anzahl und Lage der Netzumspannstellen kann nur in Abhängigkeit der geplanten Bauabschnitte, deren Leistungsbedarf und unter Abstimmung mit dem jeweiligen Bauträger ermittelt werden.

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäudes sind nachfolgende Mindestanforderungen zur berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafosinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau
- Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten

Sollte der Investor Netzumspannstellen außerhalb eines Gebäudes (sog. Kompaktstationen) wünschen, so sind straßenseitig gelegene Flächen von (6,00 x 2,50) m zur Verfügung zu stellen. Die Kompaktstation hat die Abmessungen von ca. (3,50 x 1,60 x 1,50) m (LxBxH).

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung einer Netzumspannstelle abgeschlossen werden.

Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass auch kundeneigene 10-kV-Mittelspannungsanlagen errichtet werden müssen.

Die künftigen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit der NGD in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschatz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Tetzlaff, der OE 034/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 6576.

Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821

11.03.19

Da im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

Elektromobilität:

Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastruktur ergeben kann.

Umwelterheblichkeit:

Durch das Bebauungsplanverfahren sind aus Sicht des Umweltschutzes keine Belange der Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen.

Die Möglichkeit eines Anschlusses des Plangebietes an das Fernwärmenetz befindet sich noch in Prüfung. (vgl. Seite 11 der Begründung, Kapitel 5 Ver- und Entsorgung).

Für weitere Auskünfte, auch hinsichtlich weiterer alternativen Wärmeversorgungsmöglichkeiten mit der eine CO₂-Reduzierung zu erreichen ist, steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr Greßies, OE 353/3 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

11.03.19

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschnitte festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern. Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen ist zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG
i. V.

Frank Rüdingloh

i. A.

Dennis Reuther

Anlagen:

- 6 Pläne Rohrnetz
- 4 Pläne Stromnetz
- 1 Darstellung erforderlicher GFL-Flächen zugunsten der SWD AG
- 1 Schutzanweisung

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH · Postfach 104803 · 40039 Düsseldorf

Amt 61 Stadtplanungsamt
Herr Marcus Tomberg
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Netzführung & Geodaten

Höherweg 200
40233 Düsseldorf
Gebäude V7, Raum 001
Telefon: +49(0)211 821 8107
Fax: +49(0)211 821 775089
E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de
Internet: www.netz-duesseldorf.de

Datum: 13.02.2019

Vorgangsnummer: 20190213_0002_V01

Betreff: Planung Tiefbau - Düsseldorf Tulpenweg 20,,

Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Tomberg,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o.g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte den beigefügten Planauszügen.

Mit dem Schreiben erhalten Sie neben dieser Information auch

- I. die Erläuterung zu den Plansymbolen
- II. die aktuell gültige Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen
- III. Hinweise zum Freilegen von Kabeln

zur Kenntnis und Beachtung.

Allgemeines

Die bereitgestellten Pläne stellen den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Udo Brockmeier
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Gerhard Hansmann (Sprecher der Geschäftsführung)
Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Holthausen
Dipl.-Wi.-Ing. LL. M. (Oec.) Torben Beisch
Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 18633

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
USt-ID: DE 811365022

Bankverbindung:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE50 3005 0110 0010 0966 26
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Zentrale (0211) 821 6389
Telefax (0211) 821 77 6389
E-Mail info@netz-duesseldorf.de
Internet www.netz-duesseldorf.de



Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden.

Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt der genannten Unterlagen per Fax indem Sie dieses Anschreiben unterzeichnen und anschließend an die oben aufgeführte Fax-Nr. bzw. Email-Adresse übersenden.

Empfangsbestätigung _____
Datum Unterschrift

Freundliche Grüße
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Anlagen

- Planauszüge der Sparten: Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, Öffentliche Beleuchtung
- Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen mit Erläuterung zu den Plansymbolen
- Hinweise zum Freilegen von Kabeln
- Information gemäß Art. 13 DSGVO

Vorgangsnummer: 20190213_0002_V01

Kundeninformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Interessenten und Bestandskunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift) und Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, Mobilfunknummer, E-Mail).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@swd-ag.de

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erteilung der Leitungsauskunft notwendig.

1.2 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

2. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten/ Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender

Rechtsgrundlage), Behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), IT-Dienstleister, Auditoren.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind (<https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic>).

3. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren ergeben sich z.B. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

In gewissen Fällen können auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren bestehen, die es erforderlich machen, Ihre Daten zur Erhaltung von Beweismitteln aufzubewahren. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Ihre personenbezogenen Daten löschen.

4. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Höherweg 200

40233 Düsseldorf

Telefon: (0800) 821 821 0 oder per Mail an beschwerde@netz-duesseldorf.de wenden.

Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein- Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

5. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (soll heißen Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir die Dienstleistung nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Datenquellen (gem. Art. 14 DSGVO)

Wir erheben die Daten ausschließlich beim Betroffenen selbst.

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.

Über die Ausführung jeder Baumaßnahme ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit zu informieren.

- Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen!
- Bei einer Baumaßnahme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist dies der maßnahmenverantwortliche Baubeauftragte!
- Bei einer Maßnahme ohne Beteiligung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist mit mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn eine Abstimmung mit der Betriebsabteilung vorzunehmen!

Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Betrieb Netze & Anlagen
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
Tel.: (0211) 821 - 6389

Nutzungsbedingungen für die Online-Planauskunft bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Verpflichtende Angaben für eine Online-Planauskunft	2
2.1 Hinweise zur Datenverarbeitung.....	2
3. Bestandteile der Online-Planauskunft.....	5
3.1 Baustellenflächen	6
4. Umgang mit Plänen	6
5. Technische Anforderungen	7
5.1 Drucker.....	7
5.2 Hardware und Software	7
5.3 Sicherheitsstandards	7
6. Anforderungszeitpunkt und Pflichten für den Nutzer	8
7. Haftung	9

1. Allgemeines

Die Online-Planauskunft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, ist ein Informationsservice, der dem Schutz der Leitungen und Anlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und somit der sicheren Versorgung der Kunden und der Vermeidung von Personen- und Sachschäden dient.

Der Nutzer verpflichtet sich, das durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH im Internet zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise, der Nutzungsbedingungen und der Schutzanweisung zu verwenden.

2. Verpflichtende Angaben für eine Online-Planauskunft

1. Um eine Online-Auskunft zu erhalten, ist der Nutzer zu folgenden Angaben verpflichtet:
 1. Benutzername, Passwort
 2. Bestätigung der Nutzungsbedingungen
 3. Art der Maßnahme (Baumaßnahme, Planung, Sonstiges)
 4. Art der Arbeit (Tiefbau, Hochbau, Garten- und Landschaftsbau, usw.)
 5. Vorgesehener Beginn der Bauarbeiten
 6. Genaue Angabe des Ortes (Straße, Hausnummer), an dem die Arbeiten durchgeführt werden, Setzen eines Plotrahmens

2.1 Hinweise zur Datenverarbeitung

Kundeninformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Interessenten und Bestandskunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift) und Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, Mobilfunknummer, E-Mail).

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@swd-ag.de

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erteilung der Leitungsauskunft notwendig.

1.2 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

2. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten/ Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), IT-Dienstleister, Auditoren.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind (<https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic>).

3. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren ergeben sich z.B. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

In gewissen Fällen können auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren bestehen, die es erforderlich machen, Ihre Daten zur Erhaltung von Beweismitteln aufzubewahren. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Ihre personenbezogenen Daten löschen.

4. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Telefon: (0800) 821 821 0 oder per Mail an beschwerde@netz-duesseldorf.de wenden.

Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein- Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

5. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (soll heißen Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir die Dienstleistung nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Datenquellen (gem. Art. 14 DSGVO)

Wir erheben die Daten ausschließlich beim Betroffenen selbst.

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen.

3. Bestandteile der Online-Planauskunft

Eine vollständige Planauskunft besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

2. Antwortschreiben der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
3. **Auskunfts-Informationen.pdf** enthält ein Auskunftsprotokoll ihrer Anfrage in der sich ihre Adresse, die von ihnen angefragte Adresse und eine Übersicht, der sich dort befindlichen Betriebsmittel der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH befindet. Außerdem befindet sich in diesem Dokument eine Auflistung der bereit gestellten Unterlagen.
4. **Nutzungsbedingungen.pdf** enthält die Nutzungsbedingungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH-Online-Planauskunft
5. **Plot_1_(A4_100).pdf usw.** bezeichnet die für den angeforderten Bereich Ihrer Maßnahmen erforderlichen Planunterlagen.
6. die zur Nutzung des Planwerks erforderlichen Zeichenvorschriften (**Legende_Planauskunft.pdf**)
7. die **Schutzanweisung_Internet.pdf**- Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen.

Sind die Unterlagen nicht vollständig oder nicht lesbar oder fehlerhaft, hat sich der Nutzer **unverzüglich mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (Adresse auf Seite 1, oder im Internet) in Verbindung zu setzen**, um die vollständige Planauskunft einzuholen. Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der Online-Planauskunft. Nimmt der Nutzer trotz unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter Online-Planauskunft gleichwohl Bauarbeiten oder andere Tätigkeiten auf, haftet er für dabei angerichtete Schäden, als ob er

keine Auskunft eingeholt hätte. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern. Die im Rahmen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Online-Planauskunft übermittelten Unterlagen sind durch den Nutzer seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern auszuhändigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen auf der Baustelle ständig vorhanden sind.

3.1 Baustellenflächen

Veränderungen der Anlagen und Leitungsnetze werden schnellstmöglich in das Planwerk eingearbeitet. Aktuell sich in Bearbeitung befindliche Gebiete erhalten eine besondere Markierung („Baustellenfläche“) und werden durch Zusatzinformationen erläutert (Anhänge, Baustelle).

Die weitere Bearbeitung des Auskunftsfalls erfolgt durch die Mitarbeiter der Leitungsauskunft, welche dem Nutzer die Auskunft zusenden.

4. Umgang mit Plänen

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind.

Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Erdverlegte Leitungen verlaufen nicht zwingend geradlinig oder auf kürzestem Weg.

Die bereit gestellten Pläne stellen den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen o.ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Für den Fall abweichender Überdeckungen und Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nicht begründet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können.

NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden.

Bei Unklarheiten ist der Nutzer gehalten, vor Beginn seiner Arbeiten ergänzende Überprüfungen anzustellen bzw. durch Nachfragen bei Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Klärung

herbeizuführen. Bei vermessungstechnischen Problemen kann ggf. eine kostenpflichtige Einweisung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vor Ort erfolgen.

Fremdleitungen Dritter sind in der Online-Planauskunft nicht erfasst. Für deren Lage kann die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH daher keine Auskünfte erteilen.

Für fehlerhafte oder unvollständige Eingaben von Daten durch den Nutzer haftet die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nicht.

5. Technische Anforderungen

5.1 Drucker

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und, ob die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Für evtl. durch solche Abweichungen entstandene Schäden kann die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nicht haftbar gemacht werden.

5.2 Hardware und Software

Der Nutzer der Online-Planauskunft ist für den Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten selbst verantwortlich. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelnder Hard- und /oder Softwareausstattung entstehen. Für die Nutzung der Internet-Auskunft wird als Browser der Microsoft Internet Explorer (Version 8 + 9), Firefox in der aktuellen Version oder Chrome in der aktuellen Version vorausgesetzt.

Eine geeignete Bildschirmauflösung für die Online Planauskunft ist 1024x768 Pixel.

Über einen Internetanschluss, wie z.B. DSL, wird eine akzeptable Downloadgeschwindigkeit der Dateien erreicht.

Zum Öffnen der durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Planauskunft erstellten PDF-Dateien wird der Adobe Reader (ab Version 8) benötigt. Zum Öffnen komprimierter Dateien ist ein Packer-Programm wie etwa WinZip ab Version 9, 7-Zip oder WinRAR erforderlich. Die seitens der Hersteller dieser Produkte genannten Systemvoraussetzungen sind vom Nutzer zu berücksichtigen.

5.3 Sicherheitsstandards

Bei der Registrierung für Online-Planauskunft erhält der Nutzer einen Benutzernamen und ein Passwort. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass sowohl das Passwort als auch der Benutzername keinem Dritten bekannt wird. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer davon weiß, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unverzüglich anzeigen.

Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Über Änderungen der Daten wird der Nutzer die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unverzüglich per E-Mail in Kenntnis setzen.

6. Anforderungszeitpunkt und Pflichten für den Nutzer

Eine Planauskunft durch den Nutzer muss zeitnah, **vor Beginn Ihrer Baumaßnahme** erfolgen, so dass aktuelle Pläne bei Arbeitsbeginn vorliegen. Eine Nutzung der bereitgestellten Informationen im Internet erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für **Bau- oder Planungsmaßnahmen**. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig.

Der Nutzer verpflichtet sich, **keine** Hardcopies aus der Online-Planauskunft zu erstellen. Maße dürfen nicht aus dem Planwerk abgegriffen werden. Die örtliche Anzeige der Lage der Leitung darf nur unter Nutzung der in den Datenbeständen nachgewiesenen Einmessungszahlen erfolgen. Die Daten befinden sich im Eigentum der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-EII 8363/11.

Eine anderweitige Nutzung, z. B. Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) sowie Weitergabe bzw. Weiterveräußerung der Informationen der Planauskunft an unberechtigte Dritte durch den Nutzer ist nicht zulässig. Bei Verstoß gegen diese Regelung behält sich die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Der Nutzer sichert der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte – z.B. Subunternehmer – erfolgen. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nachzuweisen.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH haftet nicht für Schäden, die deswegen entstehen, weil Orts- und Straßenangabe in der Suchmaske („Grund der Online-Auskunft“) nicht mit den angeforderten Planausschnitten übereinstimmt.

7. Haftung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, Inhalte der Planauskunft, der Nutzungsbedingungen sowie der Zugangswege und der Zugangsberechtigungen jederzeit zu ändern.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, eine zeitliche Befristung der Nutzungsrechte auszusprechen. Nach Ablauf des Nutzungszeitraumes können diese im vereinfachten Verfahren erneut beantragt werden. Das Risiko einer Manipulation der von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Planauskunft.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Leitungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf ihre Schutzanweisung hin. Des Weiteren kann bei unklaren Sachlagen direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH um weitere Auskunft ersucht werden.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich für jeden Fall der Gefährdung, Störung und Beschädigung ihrer Kabel- und Rohrleitungen den Rechtsweg vor.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH -Planauskunft jederzeit zur Verfügung steht. Im Fall von Störungen, Unterbrechungen oder einem etwaigen Ausfall der Online-Planauskunft übernimmt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH keine Haftung.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, Nutzern, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, den Zugang zur Online-Planauskunft dauernd oder vorübergehend zu verweigern.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich darüber hinaus auch eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor. In diesen Fällen ist unter planauskunft@netz-duesseldorf.de die zuständige Planauskunftsstelle zu kontaktieren und auf diesem Weg die benötigten Pläne zu besorgen.

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass vom Nutzer eingegebene Daten von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gespeichert und ausgewertet werden.

Ergänzung für Planungsträger:

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bittet als Träger öffentlicher Belange, an Planungen beteiligt zu werden, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet solcher Kommunen erfolgen, in denen Leitungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vorhanden sind.

Datum: 13.02.2019	Leitungsauskunft	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Vorgangsnummer: 20190213_0002_V01		

Antragsteller:

Firma: Amt 61 Stadtplanungsamt
 Straße/Haus-Nr. Brinckmannstraße 5
 PLZ/Ort: 40225 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Marcus Tomberg
 Email: bauleitplanung@duesseldorf.de
 Telefon: 0211 8996431
 Fax:
 Mobil:

Angaben zur Planauskunft:

Anfragedatum: 13.02.2019 06:42:34
 Eingangsart: schriftlich

Grund der Anfrage: Planung / Tiefbau
 geplanter Zeitraum von: 13.02.2019 bis: 13.02.2019

Einstiegsadresse: Düsseldorf Tulpenweg 20,,
 Lokation: Tulpenweg 7, Düsseldorf

Art der Zustellung: Abholer

Erstellt von:

Netzführung & Geodaten
 Frau Wendt

Es wurden PDF-Plots zu den markierten Sparten erzeugt:

x	Fernwärme	x	Wasser
x	Strom	x	Gas
x	Beleuchtung	-	Wasser Übersicht

Empfangsbestätigung bei Abholung:

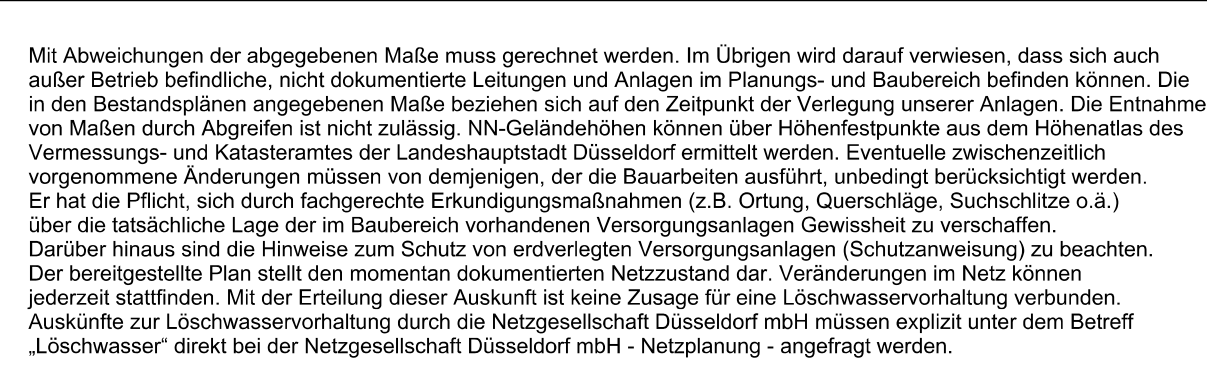
Datum/Unterschrift

Bebauungsplanverfahren 08-006 Königsberger Straße / Tulpenweg
Anlagen zur Stellungnahme

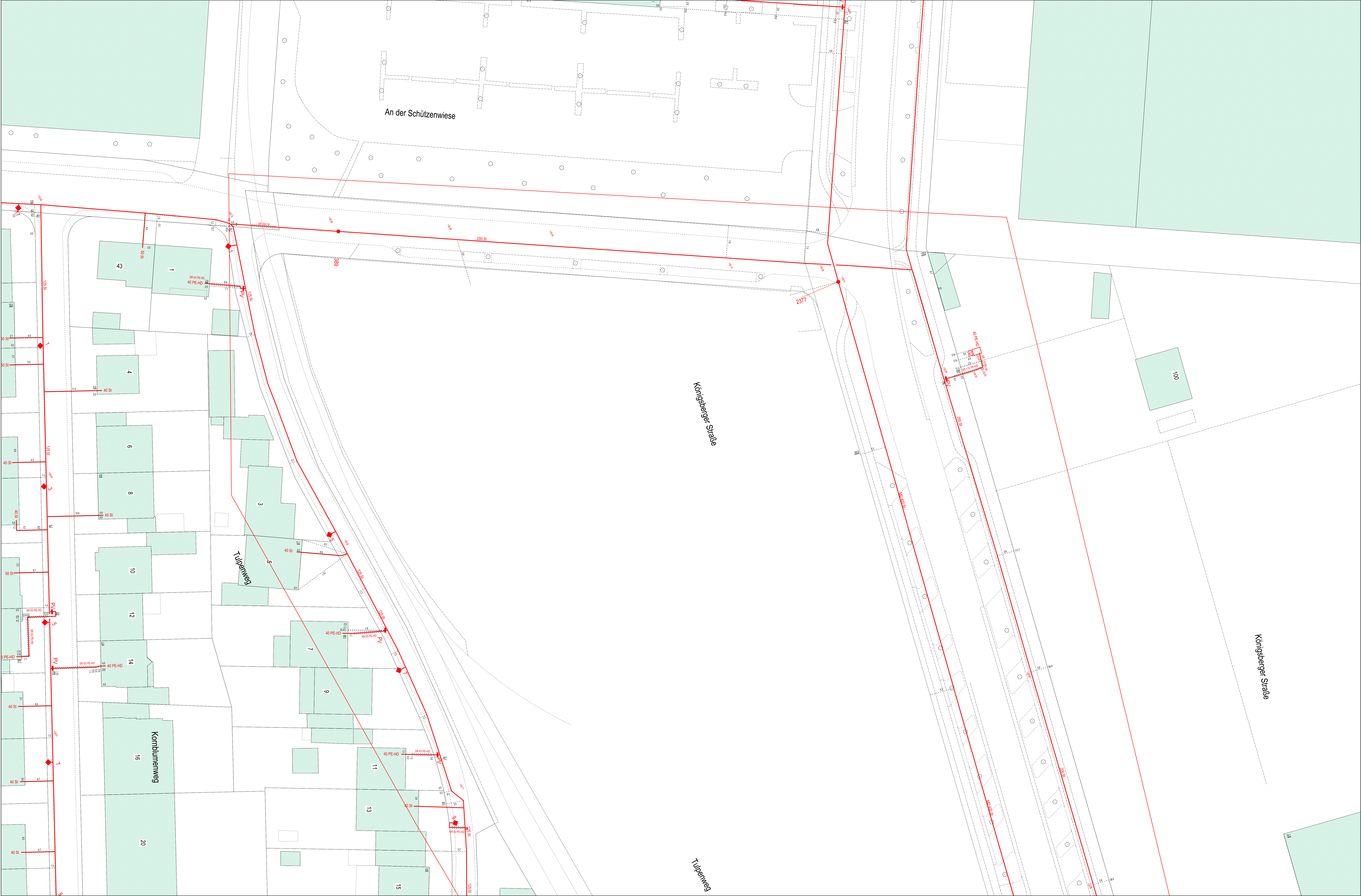
Auf den nachfolgenden Seiten werden die Auswertungsergebnisse der Lärmmessungen in Form von Diagrammen dargestellt, die sich nur sehr schwer in textlicher Form beschreiben lassen.

Sollten Sie dazu Fragen oder Erläuterungswünsche haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner/-innen auf der Projektseite, die unter nachfolgendem Link aufrufbar ist:

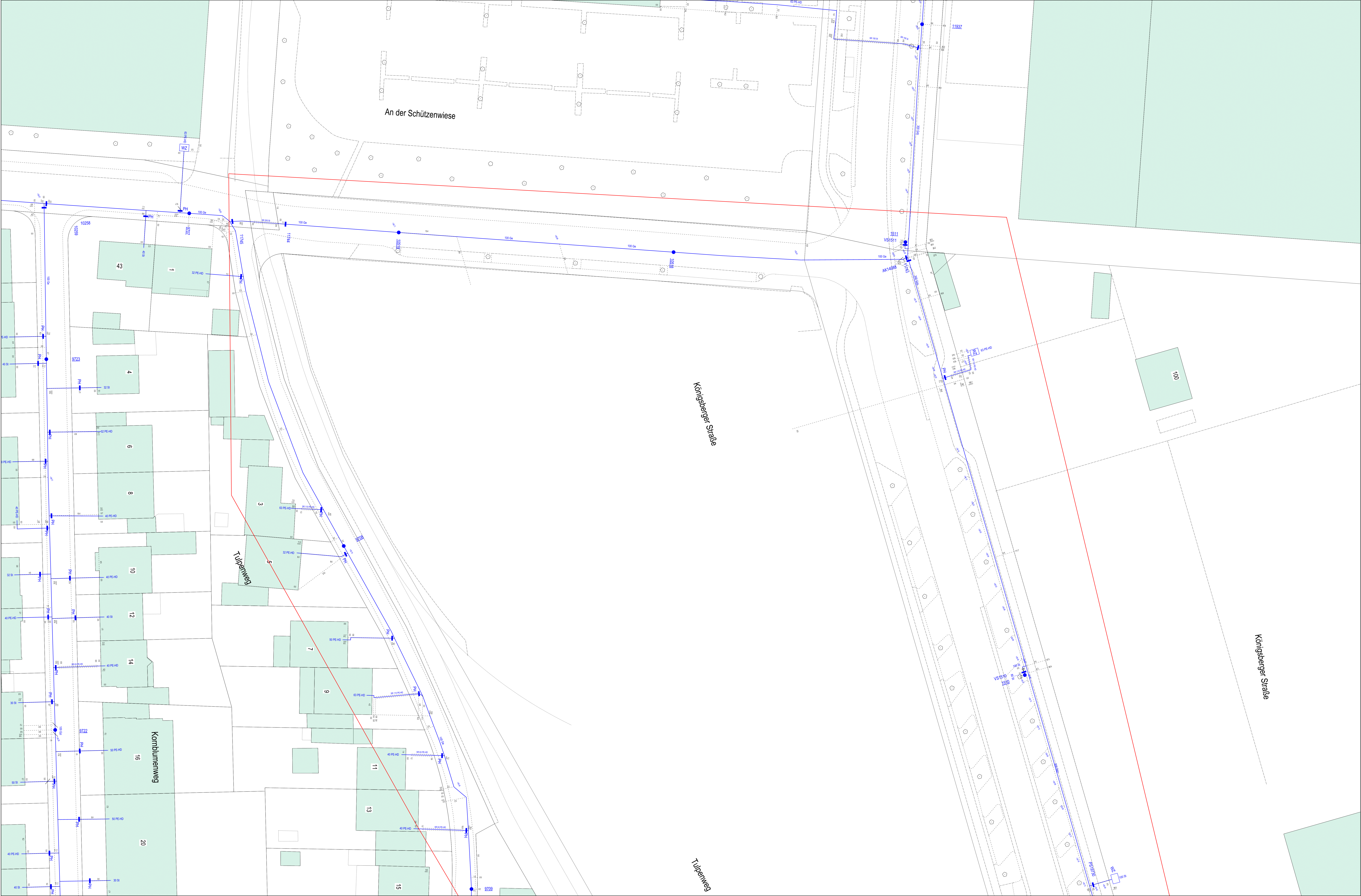
<https://www.duesseldorf.de/stadtplanungsamt/projektuebersicht/qualitaetssichernde-verfahren/koenigsberger-strasse-tulpenweg.html>











Keine Objekte dieser Sparte im Plotbereich



Königsberger Straße

Wilhelm-Heinrich-Weg

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf,
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- 62/52-ElI 8363/11

Tulpenweg 7, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	
------------------	--

Planwerk: Gas	E
---------------	---

Klassifizierung: Öffentlich

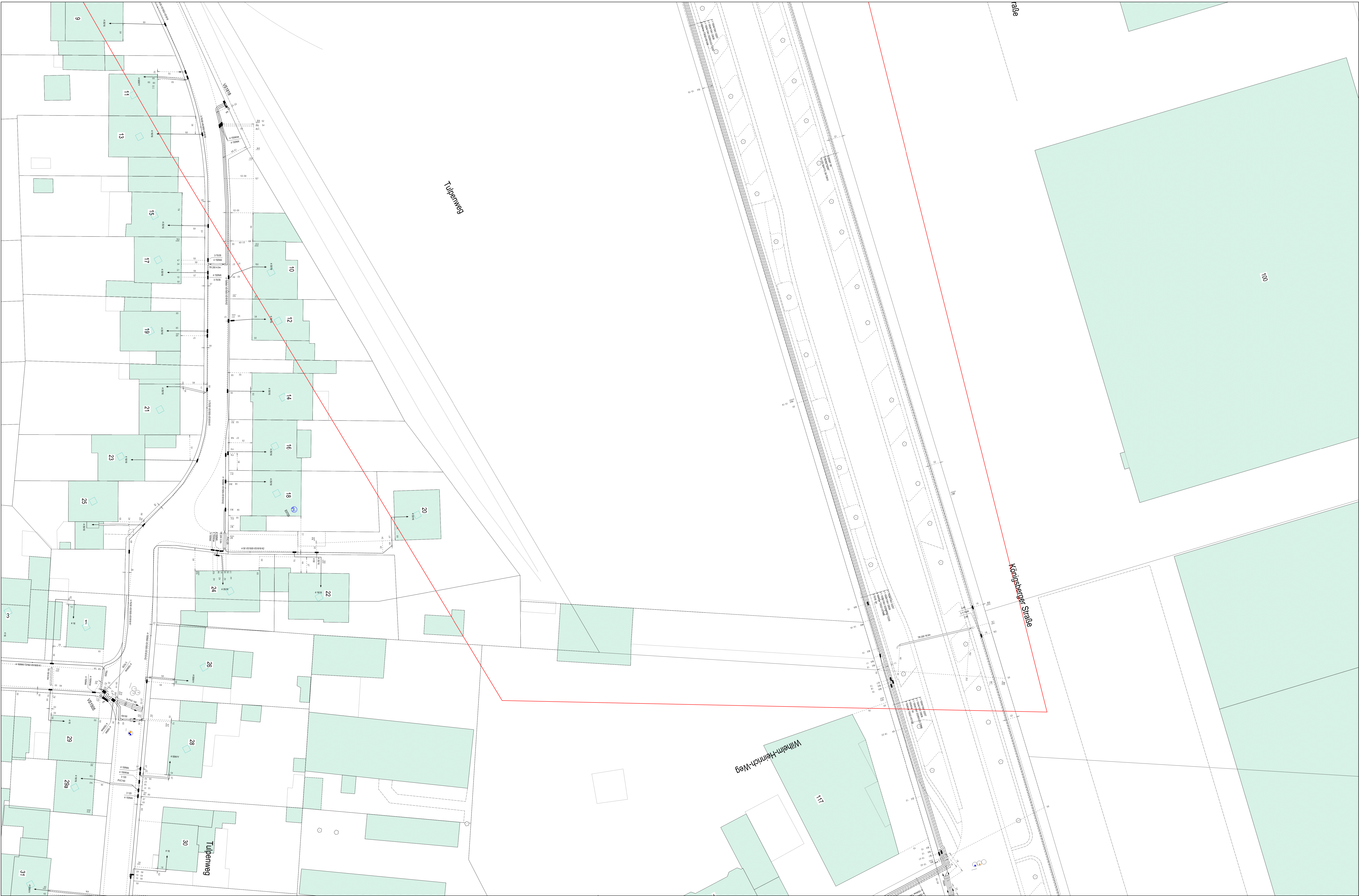
Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Downloaded from ascelibrary.org by University of California, San Diego on 06/01/15. Copyright ASCE, For All Rights Reserved, No part of this document may be reproduced without written permission from ASCE.

Erstellt am: 13.02.2019

Erstellt von Evelyne Wendt

Anschrift: Höherweg 200

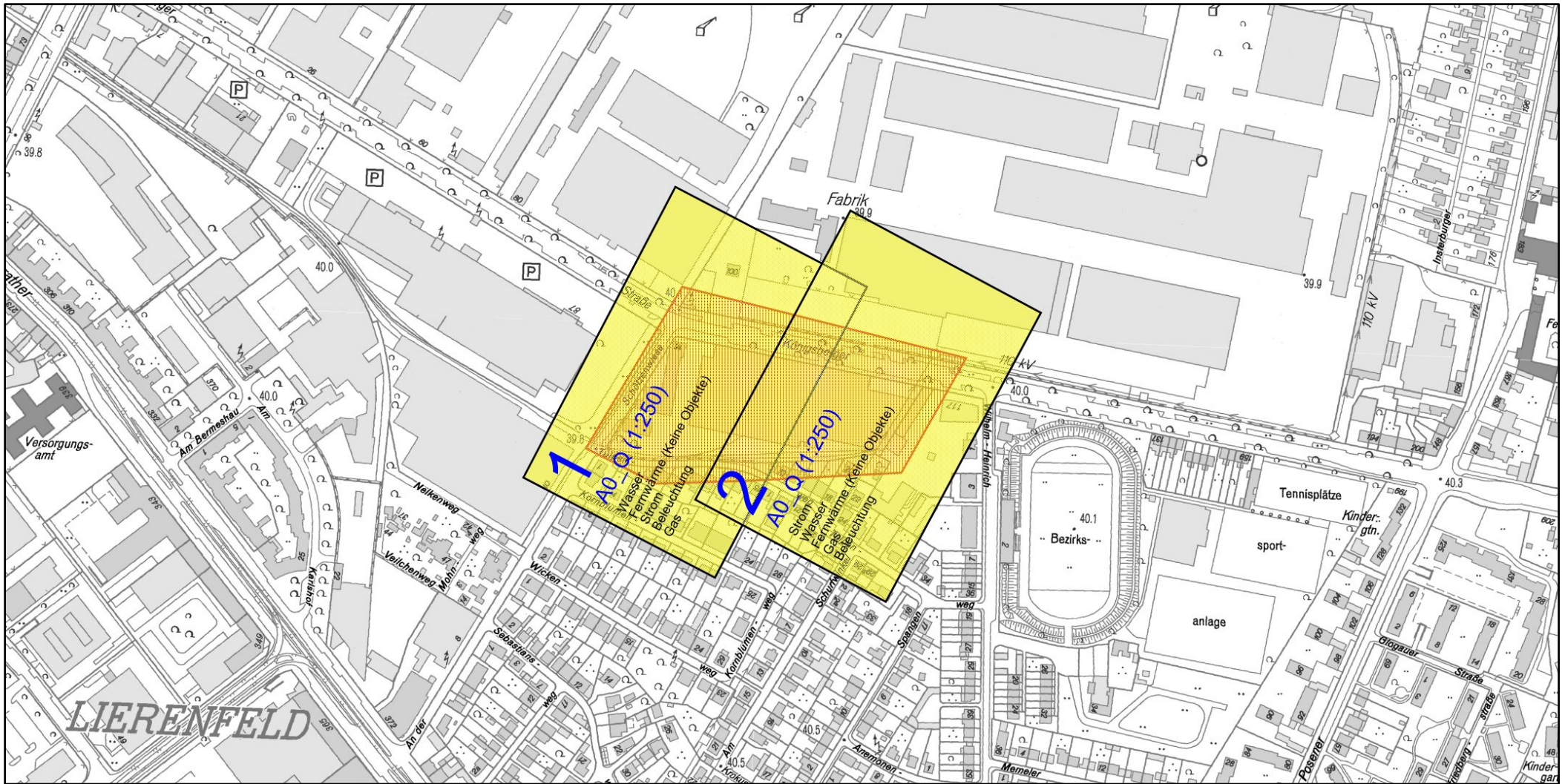




Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtplanungsamt	
Bebauungsplan -Vorentwurf-	Plan-Nr. 08/006
Königsberger Straße - Tulpenweg	
Abteilungsleitung, Düsseldorf, den 30.12.2019	Maßstab

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für SWD AG

Anlage 11 zum Schreiben vom 11.03.2019



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.



© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf,
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- 62/52-EII 8363/11

**Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH**

Tulpenweg 7, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 5000

Erstellt am: 13.02.2019

Planwerk: Kataster

Erstellt von Evelyne Wendt

Klassifizierung: Öffentlich

Anschrift: Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-8107
Email: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Schutzanweisung

Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen.

Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Strom
Gas
Wasser
Fernwärme
Öffentliche Beleuchtung



**Sofortmaßnahmen:
siehe Rückseite!**

Wichtige Telefonnummern für den Störfall:

Strom	Tel.: (0211) 821- 26 26
Öffentliche Beleuchtung	Tel.: (0211) 821- 82 41
Gas/Wasser/Fernwärme	Tel.: (0211) 821- 66 81



Inhalt

	Erkundungspflichten bei Bauarbeiten	4
1.	Grundlagen	4
2.	Erkundungspflichten	4
3.	Planungsunterstützung	4
4.	Gefahrenquellen und Sofortmaßnahmen	5
	Technische Hinweise	6
I.	Wichtige Rufnummern	6
II.	Allgemeines	7
III.	Planung von Baumaßnahmen	8
IV.	Ausführung von Baumaßnahmen	9
	IV.1 Informationen vor Baubeginn	9
	IV.2 Maschinelle Arbeiten	9
	IV.3 Freilegen der Versorgungsanlagen	9
	IV.4 Unbeabsichtigtes Freilegen von Versorgungsanlagen	10
	IV.5 Erkennen unserer Versorgungsanlagen vor Ort	10
	IV.5.1 Elektrokabel	10
	IV.5.2 Gas-/Wasserleitungen	11
	IV.5.3 Fernwärmeleitungen	11
	IV.6 Sicherheitsabstand zu den Versorgungsleitungen	11
	IV.7 Baumaßnahmen unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken	11
	IV.8 Verfüllen von Leitungsgräben	11
V.	Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen	12
VI.	Maßnahmen bei Austritt des Mediums bzw. bei beschädigten Elektrokabeln	13
	Anlagen 1-5 (Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen)	14
	Sofortmaßnahmen	20

Erkundungspflichten bei Bauarbeiten

1. Grundlagen

Diese Informationsbroschüre soll Hinweise für die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Bauarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, auf den zum Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gehörenden Flächen geben.

2. Erkundungspflichten

In dem Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind zahlreiche Versorgungsleitungen und Versorgungsanlagen durch unterschiedliche Träger unterirdisch verlegt. Durch unsachgemäße Behandlung dieser Versorgungsleitungen und -anlagen können erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Sachen entstehen.

Zur Vermeidung dieser Gefahren besteht die rechtliche Verpflichtung, vor Beginn einer Baumaßnahme bei den zuständigen Behörden und Unternehmen Erkundigungen einzuholen, ob durch die geplante Baumaßnahme Versorgungsleitungen und -anlagen betroffen werden könnten. Kommt der Bauherr oder eine andere Person, die die Verantwortung für die Baumaßnahme trägt, dieser Verpflichtung nicht nach, so können daraus bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen und -anlagen schwerwiegende Schäden resultieren, für die der jeweils Verantwortliche haftet.

Diese Broschüre soll Bauherren, Bauträgern, Bauunternehmen und sonstigen Personen, die verantwortlich eine Baumaßnahme durchführen, Hilfestellung bei der Beachtung vorgenannter Erkundungspflichten geben.

3. Planungsunterstützung

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat für die von ihr betreuten Versorgungsleitungen und -anlagen eine Auskunftsstelle eingerichtet, die aktuelle Auskünfte über die Lage der im Bau- bzw. Ausgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen erteilt. Diese Auskunftsstelle erteilt dem Verantwortlichen einer Baumaßnahme auf Grundlage der konkret geplanten Maßnahme Auskünfte über die Lage vorhandener Versorgungsleitungen und -anlagen, wobei zu beachten ist, dass mit Abweichungen gerechnet werden muss. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die Pflicht des Verantwortlichen einer Baumaßnahme, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen über die tatsächliche Lage der im Planungs- und Baubereich vorhandenen Versorgungsleitungen und -anlagen Gewissheit zu verschaffen, bleibt daher von der erteilten Auskunft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unberührt. Auskünfte über die Lage von Versorgungsleitungen und -anlagen erhalten Sie über unsere Beauftragten.

INFO

— Fred Runge

Tel.: (0211) 821- 83 02

— Evelyne Wendt

Tel.: (0211) 821- 83 08 oder 81 26

Fax: (0211) 821- 77 50 89

E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Bei der Planung einer Baumaßnahme können Sie weitergehende Auskünfte an folgender Stelle erhalten:

- **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**
Projektierung, Bauleitung & Sonderdienste
Höherweg 200, Gebäude V3
40233 Düsseldorf

Für den Fall der Gefährdung von Versorgungsleitungen und -anlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch geplante Baumaßnahmen ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über obige Anschrift spätestens acht Wochen vor Baubeginn unter Beifügung aller notwendigen Planunterlagen von der geplanten Baumaßnahme zu unterrichten.

4. Gefahrenquellen und Sofortmaßnahmen

Die Beschädigung von Versorgungsleitungen oder -anlagen kann in Abhängigkeit davon, ob eine wasserführende, eine fernwärmeführende, eine gas- oder stromführende Leitung betroffen ist, schwerwiegende, nicht abschließend aufzählbare Gefahren nach sich ziehen.

Bei einer Beschädigung der vorstehenden Leitungen ist daher die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über die folgenden Notfallrufnummern unverzüglich zu informieren:

- **Strom-Netzanlagen:** (0211) 821- 26 26
- **Öffentliche Beleuchtungsanlagen:** (0211) 821- 82 41
- **Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen:** (0211) 821- 66 81

Abhängig von der konkreten Gefährdungssituation sind darüber hinaus öffentliche Einsatz- und Rettungskräfte zu benachrichtigen.



Technische Hinweise

I. Wichtige Rufnummern

Auf den nächsten Seiten werden zur Unterstützung der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahmen im Gebiet unserer Versorgungsleitungen und -anlagen exemplarische Hinweise gegeben, die in der Nähe dieser Versorgungsleitungen und -anlagen zu beachten sind.

Wir weisen ausdrücklich auf den lediglich exemplarischen Charakter dieser technischen Angaben hin. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Für weitere Spezifikationen wird u. a. auf das DVGW-Regelwerk, Technische Mitteilung, Merkblatt W400-3 verwiesen.



I. Wichtige Rufnummern

Störungsannahme

— Strom _____	Tel.:	(0211) 821- 26 26
— Öffentliche Beleuchtung _____	Tel.:	(0211) 821- 82 41
— Gas/Wasser/Fernwärme _____	Tel.:	(0211) 821- 66 81
— Technische Auskunft zu den Gas-, Wasser-, Strom-,Fernwärmeanlagen und Netzen _____	Tel.:	(0211) 821- 63 89
	Anschrift:	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Betrieb Netze & Anlagen Höherweg 200 40233 Düsseldorf

Auskunft und Leitungsdokumentation _____	Tel.:	(0211) 821- 83 02
	Fax.:	(0211) 821- 77 50 89
	E-Mail:	planauskunft@netz-duesseldorf.de
	Anschrift:	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Netzführung & Geodaten Höherweg 200 40233 Düsseldorf

II. Allgemeines

II. Allgemeines

Versorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Öffentliche Beleuchtung) können überall im Erdreich (in öffentlichen und privaten Flächen) liegen, wie z. B.:

- in Straßen, Geh- und Radwegen
- in Grünanlagen
- in Stichwegen, Gärten und Vorgärten
- in land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- in Gewässern
- in und an Brückenbauwerken

Bei allen Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten in öffentlichen oder privaten Flächen muss die Erkundigungs- und Sicherungspflicht nach den allgemeinen Regeln der Technik insbesondere DVGW, VDE, AGFW, VOB, DIN und dem BGB eingehalten werden. Vor Durchführung der Arbeiten muss bei der Auskunftsstelle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH aktuelle Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungsanlagen eingeholt werden.

Unsere Beauftragten sind:

- **Fred Runge**
Tel.: (0211) 821- 83 02
- **Evelyne Wendt**
Tel.: (0211) 821- 83 08 oder 81 26
Fax: (0211) 821- 77 50 89
E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gibt Auskunft über die Lage ihrer im geplanten Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf

verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die Ausgabe der Pläne erfolgt ausschließlich durch die Auskunftsstelle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat daher die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o. ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissenheit zu verschaffen.

Die bereitgestellten Pläne stellen den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Sollten in den Bestandsplänen keine NN-Höhen angegeben sein, so gilt als Anhalt bei:

Überdeckung normalerweise	
Kabelanlagen	0,4 bis 1,2 m
Gas-/Wasserrohrleitungen	0,6 bis 2,0 m
Fernwärmeanlagen	0,6 bis 2,0 m

Technische Hinweise

III. Planung von Baumaßnahmen

III. Planung von Baumaßnahmen

Bei der Planung einer Baumaßnahme ist zu prüfen, ob ein ausreichender Abstand zu den Versorgungsanlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingehalten wird, damit eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Liegen unsere Versorgungsanlagen im Einflussbereich (Setzungszone, Druckzone) einer Baumaßnahme, so kann im Allgemeinen von einer Gefährdung ausgegangen werden. (s. z. B. Anlagen 1-5: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen nach DVGW-Regelwerk W400)

Eine Gefährdung unserer Versorgungsanlagen liegt ebenfalls vor, wenn bei Ausführung der geplanten Bauarbeiten mit starken Schwingungen (Erschütterungen) zu rechnen ist, die auf unsere im angrenzenden Erdreich befindlichen Versorgungsanlagen übertragen werden können, z. B. bei Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden. Auch beim Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen u. Ä. werden unsere Versorgungsanlagen gefährdet.

Außerdem ist zu beachten, dass Flächen, die nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt sind (u. a. Grünflächen, Gehwege) und in denen sich Versorgungsleitungen befinden, nicht mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, da sonst

ein hohes Beschädigungsrisiko für unsere Anlagenteile besteht. Für Baumanpflanzungen sind die im DVGW-Regelwerk GW 125 aufgeführten Vorkehrungen zum Schutz unserer Versorgungsanlagen anzuwenden.

Für den möglichen Fall einer Gefährdung ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH frühestmöglich (mind. sechs bis acht Wochen) vor Baubeginn schriftlich unter Beifügung aussagefähiger Planunterlagen von der Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihrerseits prüft, ob und ggfs. Welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Auskünfte können Sie an folgender Stelle erhalten:

— **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**
Projektierung, Bauleitung & Sonderdienste
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Abstimmung über erforderliche Schutzmaßnahmen mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erfolgt ist.



Die Gebäude der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200

IV. Ausführung von Baumaßnahmen

IV. Ausführung von Baumaßnahmen

IV.1 Informationen vor Baubeginn

Über die Ausführung jeder Baumaßnahme ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH spätestens 14 Tage vor Beginn schriftlich unter Angabe von Art, Ort und voraussichtlicher Bauzeit zu informieren.

Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:

— Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Betrieb Netze & Anlagen

Höherweg 200

40233 Düsseldorf

Tel.: (0211) 821- 63 89

Bei Baubeginn müssen die gültigen Leitungsbestandspläne auf der Baustelle vorliegen.

Sind die Pläne bei Arbeitsbeginn nicht mehr aktuell oder hat sich der Baubereich bzw. die Bauausführung geändert, so muss der Ausführende sich erneut die aktuelle Ausgabe der Bestandspläne beschaffen und die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis setzen.

Bauarbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Alle Auflagen, die die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zur Sicherung ihrer Versorgungsanlagen dem Ausführenden gemacht hat, müssen eingehalten werden.

Armaturen (Straßenkappen), Schachteinstiege und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Während der Bauzeit dürfen unsere Leitungstrassen nicht durch Kranbahnen, Baustelleneinrichtungen oder Ähnlichem überbaut werden. Eine dauerhafte Überbauung der Versorgungsanlagen durch z. B. andere Leitungssysteme, Gebäude oder Fundamente ist nicht zulässig.

IV.2 Maschinelle Arbeiten

Im Bereich der Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. Falls erforderlich, sind besondere Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu treffen.

IV.3 Freilegen der Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden. Freigelegte Anlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern.

Bei Fernwärmeleitungen ist folgendes zu beachten:

- Die freizulegende Länge bei Quer- oder Längsaufgrabungen ist auf max. 3m zu begrenzen!
- Für im Haubenkanal und in Schaumbeton verlegte Fernwärmerohre sind ohne Unterfangung nur Freilegungen auf einer Länge von 2m zulässig!
- Festpunkte dürfen grundsätzlich nicht freigelegt werden. Aufgrabungen in der Nähe von Festpunkten müssen vor Beginn der Arbeiten mit einem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH abgestimmt werden!

Bei Stromleitungen ist folgendes zu beachten:

- Eine Freilegungen von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen!
- Bei einer Baumaßnahme der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist dies der maßnahmenverantwortliche Baubeauftragte!
- Bei einer Maßnahme ohne Beteiligung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist mit mindestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn eine Abstimmung mit der Betriebsabteilung vorzunehmen!

Telefon: (0211) 821- 6389

Technische Hinweise

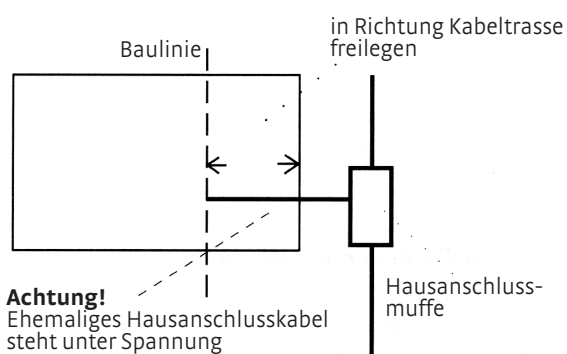
IV. Ausführung von Baumaßnahmen

Generell ist folgendes zu beachten:

Das Betreten der Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen ist verboten. Der Außenschutz der Versorgungsanlagen darf nicht beschädigt werden. Stoffe, die Rohr-, Kabelwerkstoff oder Außenschutz gefährden (z. B. Lösungsmittel), dürfen nicht mit den Versorgungsanlagen in Kontakt gebracht werden. Gegen Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen darf nicht gesteuert werden, d. h. es dürfen keine statischen Belastungen auf die Rohrleitungen, Kabel und Kabelmuffen übertragen werden. Widerlager dürfen nicht untergraben, hintergraben oder freigelegt werden.

Werden im Verlauf der Tiefbauarbeiten Versorgungsleitungen entdeckt, die nicht im vorliegenden Planwerk vermerkt sind, ist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH umgehend zu informieren.

Skizze zum Probeloch



IV.4 Unbeabsichtigtes Freilegen von Versorgungsanlagen

Jedes unbeabsichtigte Freilegen von Versorgungsanlagen ist der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter folgenden Rufnummern sofort mitzuteilen:

Störungsannahme

— Strom	Tel.: (0211) 821- 26 26
— Öffentliche Beleuchtung	Tel.: (0211) 821- 82 41
— Gas/Wasser/Fernwärme	Tel.: (0211) 821- 66 81

Die Arbeiten sind bis zum Eintreffen des Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH einzustellen. Die freigelegten Versorgungsanlagen sind gegen Beschädigung zu sichern.

IV.5. Erkennen unserer Versorgungsanlagen vor Ort

IV.5.1 Elektrokabel

Kabel liegen normalerweise in einem Sandbett von ca. 20 cm Höhe und sind in der Regel mit Ziegel-, Betonsteinen oder Kunststoffband abgedeckt. Kabel können in Kunststoff-, Steinzeug- und Stahlrohre oder auch in Betonkanäle eingezogen sein. Rohre und Abdeckungen sollen den Tiefbauer auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz). Sie schützen jedoch die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigung. Der Hinweis auf das Vorhandensein von Kabeln kann auch durch Trassenwarnband erfolgen.

Bei abgetrennten Hausanschlusskabeln muss beachtet werden, dass die Kabel auf einer Länge von 0,5 m von der Abzweigmuffe in Richtung Gebäude bzw. ehemaliges Gebäude unter Spannung stehen. D. h., dass Probelöcher mindestens 0,5 m über die vorgesehene Baulinie ausgeführt werden müssen. Grundsätzlich sind alle vorgefundenen Kabel als unter Spannung stehende Kabel zu betrachten.

IV.5.2 Gas-/Wasserleitungen

Gas- bzw. Wasserrohrleitungen sind normalerweise in Sand eingebettet oder aber in Sand eingebetteten Mantelrohren aus Stahl, Beton oder Kunststoff eingezogen.

IV.5.3 Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen sind sowohl in Schaumbeton, in ausgeschäumten Kunststoffmantelrohren als auch frei in Haubenkanälen verlegt.

Kunststoffmantelrohre sind rundum in ein mindestens 10 cm starkes Sandbett eingebettet. Darüber ist ein Warnband aufgelegt. An Bögen und Abgängen sind diese Rohre mit Dehnpolstern versehen.

Haubenkanäle sind auf einer Stahlbetonsohle verlegt. Der Schaumbeton liegt ebenso auf einer Stahlbetonsohle auf, dessen Flanken mit Betonplatten versehen sind, während die Stirnfläche mit Bitupappe abgeklebt ist. Über diesem Kanal ist zum Schutz normalerweise ein Maschendrahtgewebe angeordnet. Schaumbeton und Haubenkanäle sowie Schutzrohre aus unterschiedlichen Werkstoffen sind in Sand- oder Recyclingmaterial eingebettet.

Die Fernwärmesysteme bestehen aus zwei Rohrleitungen und im Ortsteil Düsseldorf-Garath aus drei Rohrleitungen. Die Leitungen können unterschiedlicher Dimension sein. Parallel zu den Fernwärmeleitungen muss mit Kunststoffleitungen gerechnet werden, die für Kabel zur Signalübertragung vorgesehen sind.

IV.6 Sicherheitsabstand zu den Versorgungsleitungen

Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu Versorgungsanlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4 m – bei Kreuzungsabständen 0,3 m – nicht unterschreiten.

Außerdem ist beim Kreuzen der Rohre zu beachten, dass 0,15 m unter Rohrsohle bis 0,3 m über Rohr-scheitel die Leitungszone wieder mit steinfreien Böden (Sandbettung, Körnung 0-3 mm) zu versehen ist.

Die Überbauung der vorhandenen Versorgungsleitungen ist nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung der Auflagen sind die Folgekosten vom Verursacher zu tragen.

IV.7 Baumaßnahmen unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken

Baumaßnahmen (z. B. Unterfahren) unterhalb von Rohren, Kanälen und Bauwerken dürfen nur nach besonderer Abstimmung mit einem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vorgenommen werden.

IV.8 Verfüllen von Leitungsgräben

Das Verfüllen hat nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A - StB 97/06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau“ zu erfolgen.

Ein Beauftragter der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH prüft die freigelegten Rohre und Kabel auf Schäden an der Umhüllung bzw. Isolierung und setzt sie nach Erfordernis instand. Beim Einbau freigelegter Kabel ist zu beachten, dass eine 5 cm dicke Vorsandung auf das verdichtete Kabelplanum erfolgt. Danach sind die Kabel unter Aufsicht eines Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu regulieren, in 15 cm Sand einzubetten und mit den vorhandenen Abdeckungen zu sichern.

Jegliche Verfüllarbeiten an Leitungsgräben freigelegter Versorgungsanlagen bedürfen der vorherigen Freigabe durch einen Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

Technische Hinweise

V. Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen



V. Maßnahmen bei Beschädigung unserer Versorgungsanlagen

Jede Art von Beschädigung ist der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH unter den folgenden Rufnummern sofort unter Angabe des genauen Ortes und der Art des Schadens zu melden

— Strom (Anlagen/Netze)	Tel.: (0211) 821- 26 26
— Öffentliche Beleuchtung	Tel.: (0211) 821- 82 41
— Gas/Wasser/Fernwärme (Anlagen/Netze)	Tel.: (0211) 821- 66 81

Ist die Anlage so beschädigt worden, dass das Medium (Gas, Wasser, Fernheizwasser) austritt bzw. auszuströmen droht oder es bereits zu Kurzschlüssen am Kabel gekommen ist bzw. Kabeladern blank- und/oder freiliegen, sind sofort alle Arbeiten einzustellen. Die Gefahrenstelle ist abzusichern, und es sind Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr und zur Schadensbegrenzung zu treffen.

VI. Maßnahmen bei Austritt des Mediums bzw. bei beschädigten Elektrokabeln

VI. Maßnahmen bei Austritt des Mediums bzw. bei beschädigten Elektrokabeln

Für alle Fälle gilt: die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist bei

- Strom-Netzanlagen unter _____ Tel.: (0211) 821- 26 26
- öffentlichen Beleuchtungsanlagen unter _____ Tel.: (0211) 821- 82 41
- Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen unter _____ Tel.: (0211) 821- 66 81

unverzüglich zu benachrichtigen.



- erforderlichenfalls sind Polizei bzw. Feuerwehr zu benachrichtigen
- alle Maßnahmen sind mit dem Beauftragten der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den zuständigen Dienststellen abzustimmen
- der Gefahrenbereich ist zu räumen und weiträumig abzusichern
- die Schadensstelle ist abzusperren und Zutritt für unbefugte Personen ist zu verhindern

Sofortmaßnahmen bei Wasseraustritt

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Austritt von Fernheizwasser

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung, der Überflutung und der Verbrühung mit bis zu 130° C heißem Wasser (Dampf), deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen!

Sofortmaßnahmen bei Gasaustritt

Es besteht Zünd- und Explosionsgefahr, deshalb

- sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
- nicht rauchen!
- kein Feuer zünden!
- kein Mobiltelefon benutzen!
- Funkenbildung vermeiden!
- angrenzende Gebäude sind auf Gaseintritt zu prüfen!
- keine elektrischen Anlagen bedienen!
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen!
- Türen und Fenster öffnen!

Sofortmaßnahmen bei Beschädigung von Elektrokabeln

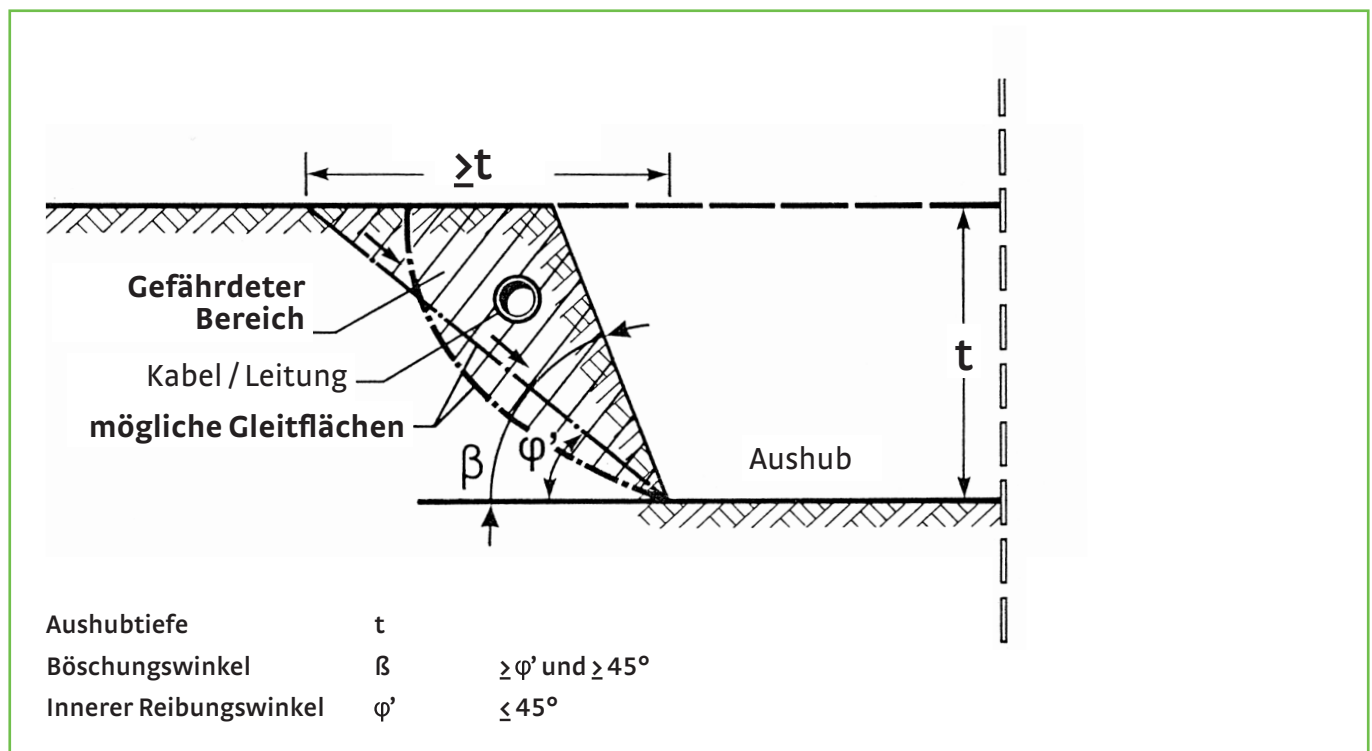
Es bestehen Gefahren der Verbrennung durch Lichtbogenwirkung und der Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen!

Anlagen: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen

Anlage 1

Einschnitt mit Böschung in Längsrichtung zu einer vorhandenen Leitung

Zum Beispiel für eine Straße – oder vorrübergehend – für einen Kanal, eine U-Bahn: Es besteht die Gefahr einer Abgleitung einer Böschung und damit der Beschädigung der Leitung, auch zeitverzögert nach einer Wiederverfüllung eines Rohrgrabens bei mangelhafter Verdichtung.

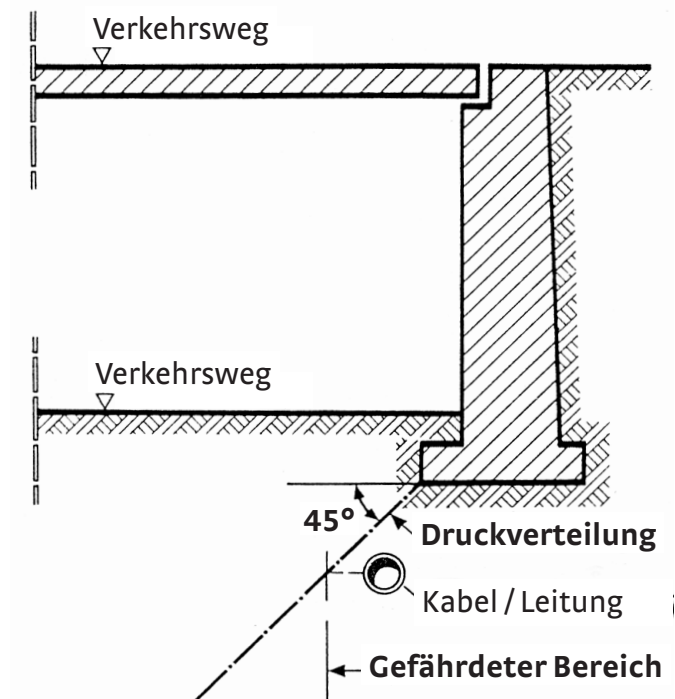


Darstellung vereinfacht in Anlehnung an DVGW Arbeitsblatt W 400-3, DIN 4124 und DIN 18196, gegebenenfalls sind rechnerische Nachweise erforderlich.

Anlage 2

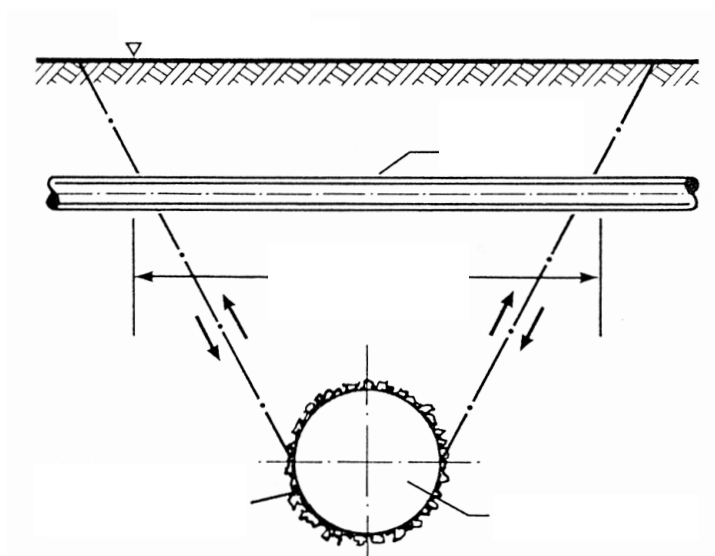
Kreuzende neue Brücke bei vorhandener Leitung

Im Gefährdungsbereich führen erhöhte Auflasten im Widerlager-Gründungsbereich zu höherer Belastung der Leitung.



Kreuzender Rohrvortrieb bei vorhandener Leitung

Bei Rohrvortriebsverfahren oder -ausführungen können Bodenverformungen auftreten, die zu zusätzlicher Beanspruchung der Leitung führen können.

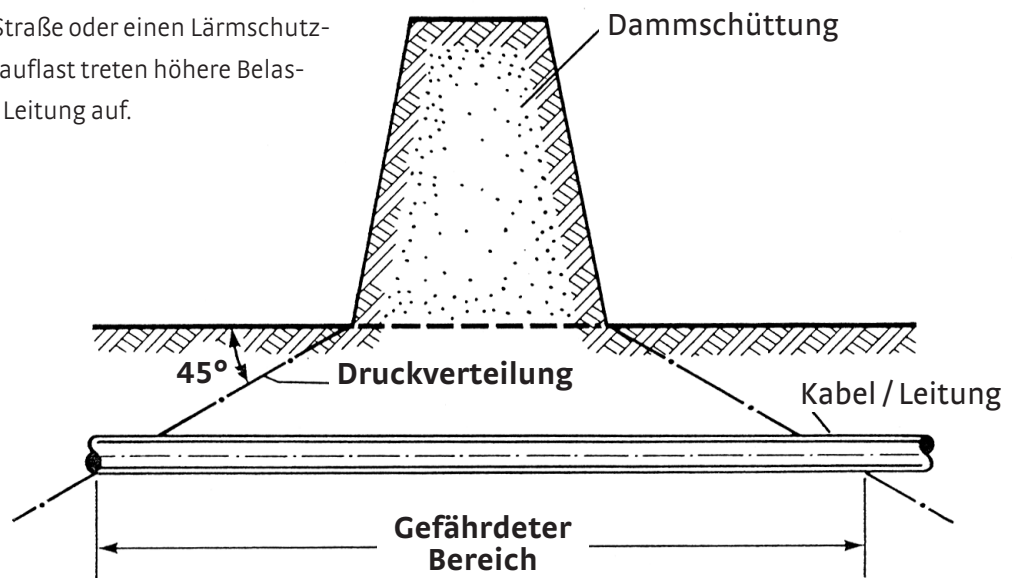


Anlagen: Gefährdungsbereiche, Beispiele, Prinzipskizzen

Anlage 3

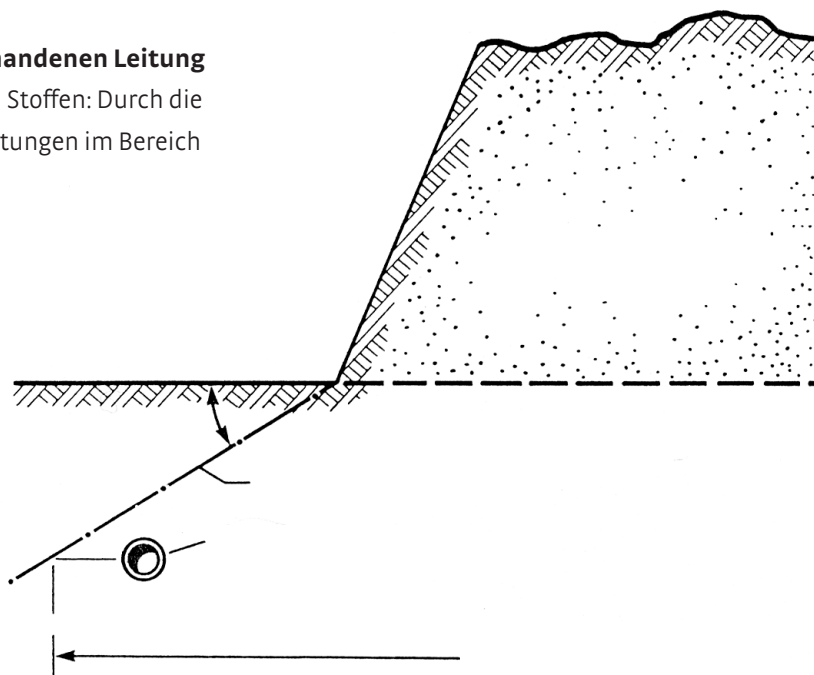
Kreuzende Dammaufschüttung bei vorhandener Leitung

Zum Beispiel für eine Straße oder einen Lärmschutzwall: Durch die Dammauflast treten höhere Belastungen im Bereich der Leitung auf.



Aufschüttung neben einer vorhandenen Leitung

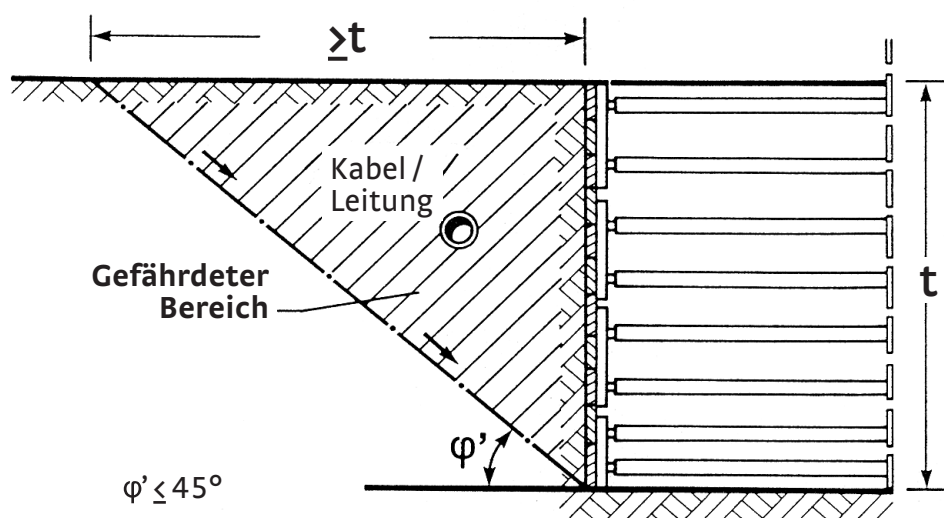
Zum Beispiel für die Lagerung von Stoffen: Durch die Aufschüttung treten höhere Belastungen im Bereich der Leitung auf.



Anlage 4

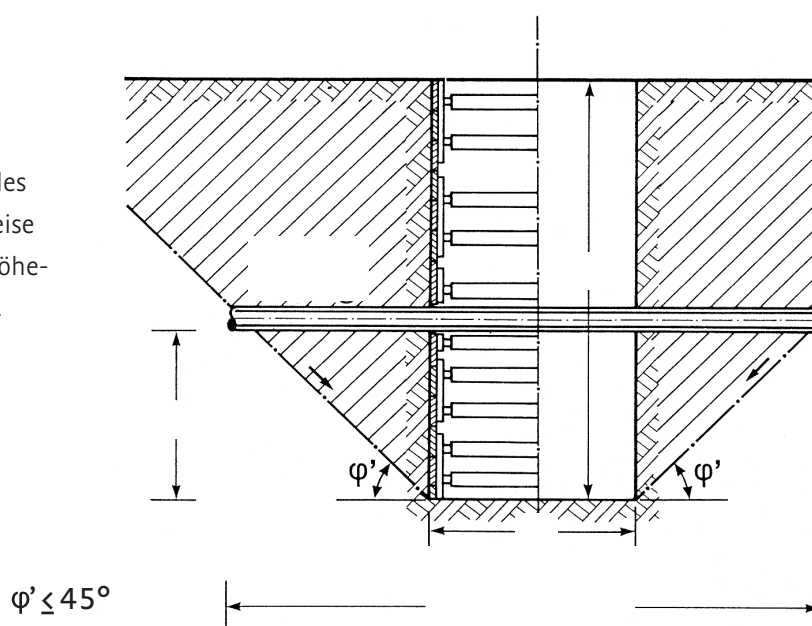
Rohrgraben mit Verbau in Längsrichtung zu einer vorhandenen Leitung

Es besteht die Gefahr der Bodenverformung im gefährdeten Bereich, vor allem bei unsachgemäßer Verfüllung, Verdichtung des Rohrgrabens und Entfernung des Verbaus.



Kreuzender Rohrgraben bei vorhandener Leitung

Die Bettung der Leitung muss bei der Wiederverfüllung und -verdichtung des Rohrgrabens in der erforderlichen Weise wiederhergestellt werden, da sonst höhere Belastungen der Leitung auftreten.



Zeichenerklärung zur Planauskunft

Leitung Gas

100 St	Leitung mit Dimension und Material
MD 100 St / HD 100 St	Mittel-, Hochdruckleitung
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
SR 200St	Schutzrohr
	stillgelegte Leitung
	Leitung mit Schutzstreifen

Leitung Wasser

100 Gzi	Leitung mit Dimension und Material
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
SR 200St	Schutzrohr
	stillgelegte Leitung

Leitung Fernwärme

KM 100/200	Leitung mit Material und Dimension
	Vorlauf
	Warmwasser
	Rücklauf
	Haubenkanal
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
	stillgelegte Leitung

Armaturen Gas

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Staubtopf
	AS 123	Ausbläser
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	GZ	Zählerschacht
		Strömungswächter

Armaturen Wasser

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Hydrant
	123	Be-, Entlüftung
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	WZ	Zählerschacht
	SB 123	Schacht

Armaturen Fernwärme

	A	Armatur
	F	Festpunkt
	E	Entleerung
	L	Be- / Entlüftung
		Kompensator
		Pumpe
		Druckverteilerplatte
	SB12	Bauwerk / Schacht
	A	(Armatur)
	L	(Be-/Entlüftung)
	E	(Entleerung)

Leitung Strom

	Niederspannung <1kV
	Mittelspannung 10/25kV
	Hochspannung 110kV
	Fernmeldekabel
	Beleuchtungskabel

	T123	Trafostation
		Schutzrohr
	VS123	Schaltschrank
	LA123	Schaltschrank öff. Beleuchtung
		Muffe
		Sonderverbraucher

öff. Beleuchtung

	Endkabel
	Endkabel in Schutzrohr
	Freileitung
	Laterne (Strom)
	Laterne an Niederspannung mit Sicherungsmuffe
	Bodenscheinwerfer
	Laterne (Gas)

Sofortmaßnahmen



bei Wasseraustritt

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung und der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen.

bei Gasaustritt

Es besteht Zünd- und Explosionsgefahr, deshalb sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen

- nicht rauchen, kein Feuer zünden, Funkenbildung vermeiden
- kein Mobiltelefon benutzen
- keine elektrischen Anlagen bedienen
- angrenzende Gebäude sind auf Gaseintritt zu prüfen
- keine Klingel oder Türdrücker bedienen, sondern sich durch Rufen oder Klopfen bemerkbar machen
- Türen und Fenster öffnen

bei Austritt von Fernheizwasser

Es besteht die Gefahr der Ausspülung, der Unterspülung, der Überflutung und der Verbrühung mit bis zu 130° C heißem Wasser (Dampf), deshalb tiefliegende Räume und Baugruben von Personen räumen.

bei Beschädigung von Elektrokabeln

Es bestehen Gefahren der Verbrennung durch Lichtbogenwirkung und der Körperdurchströmung bei Berühren unter Spannung stehender Kabelteile. Personen und vorhandene Baumaschinen und -geräte sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

Für alle Fälle gilt:

die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist

- bei Schäden an den Strom-Netzanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 26 26
- bei Schäden an den öffentlichen Beleuchtungsanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 82 41
- bei Schäden an den Gas/Wasser/Fernwärme-Netzanlagen
unter Tel.: (0211) 821- 66 81

unverzüglich zu benachrichtigen.



Zeichenerklärung zur Planauskunft

Leitung Gas

100 St MD 100 St / HD 100 St	Leitung mit Dimension und Material Mittel-, Hochdruckleitung
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
 SR 200St	Schutzrohr
 100 St stillg.	stillgelegte Leitung
	Leitung mit Schutzstreifen

Leitung Wasser

100 Gzi	Leitung mit Dimension und Material
	Senkrechter Rohrverlauf
	Nennweitenänderung (1:1000)
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
 SR 200St	Schutzrohr
 100 Gzi stillg.	stillgelegte Leitung

Leitung Fernwärme

KM 100/200 	Leitung mit Material und Dimension Vorlauf Warmwasser Rücklauf
	Haubenkanal
	Nennweitenänderung
	Material-/Rapportwechsel
	Leistungsabschluß
 XXX stillg. XXX stillg. XXX stillg.	stillgelegte Leitung

Armaturen Gas

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Staubtopf
	AS 123	Ausbläser
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	GZ	Zählerschacht
		Strömungswächter

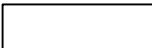
Armaturen Wasser

	123	Absperrarmatur
	123	Absperrarmatur geschlossen
	123	Hydrant
	123	Be-, Entlüftung
	KKS	Korrosionsschutz
		Korrosionsschutz (1:1000)
	IST	Isolierstück
	MP 123	Messpunkt
	WZ	Zählerschacht
	SB 123	Schacht

Armaturen Fernwärme

	A	Armatur
	F	Festpunkt
	E	Entleerung
	L	Be- / Entlüftung
		Kompensator
		Pumpe
		Druckverteilerplatte
	SB12	Bauwerk / Schacht
	A	(Armatur)
	L	(Be-/Entlüftung)
	E	(Entleerung)

Leitung Strom

	Niederspannung <1kV	
	Mittelspannung 10/25kV	
	Hochspannung 110kV	
	Fernmeldekabel	
	Beleuchtungskabel	
	T123	Trafostation
		Schutzrohr
	VS123	Schaltschrank
	LA123	Schaltschrank öff. Beleuchtung
		Muffe
		Sonderverbraucher

öff. Beleuchtung

	Erdkabel
	Erdkabel in Schutzrohr
	Freileitung
	Laterne (Strom)
	Laterne an Niederspannung mit Sicherungsmuffe
	Bodenscheinwerfer
	Laterne (Gas)